

## Bund Katholischer Unternehmer e. V. (BKU)

### Kirchliche Orientierung und Finanzwirtschaft – ein unauflöslicher Widerspruch?

BKU International Commission, Stand: Ende Januar 2018

Autoren: Susanne Bregy, Matthias Klein, Stephan Werhahn

Der katholischen Kirche kommt Vorbildfunktion zu – nicht nur in kirchlichen Dingen. Zu dieser Vorbildfunktion müssen nicht nur die Angehörigen der katholischen Kirche, sondern natürlich die Kirche selbst auch in finanziellen Angelegenheiten stehen.

#### Wodurch manifestiert sich diese Vorbildfunktion?

- **Professionalität** – der Umgang mit finanziellen Angelegenheiten soll professionell erfolgen.
- **Transparenz** – die finanziellen Angelegenheiten müssen transparent sein.
- **Good Governance** – die finanziellen Angelegenheiten müssen sich den Grundsätzen guter Regierungsführung (Good Governance) unterwerfen. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte (Compliance).
- **Asset Allokation unter maßgeblicher Berücksichtigung von Finanzanlagen, die die christlichen Werte widerspiegeln** (ESG und Impact Investitionen), ohne auf Marktrendite zu verzichten.

Gelegentlich wird angemerkt, die geforderte Professionalität im Hinblick auf finanzielle Angelegenheiten stehe im Widerspruch zum Postulat einer „entweltlichten“ Kirche. Bei realistischer Betrachtung kommt man um die Erkenntnis nicht herum, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Erst die einzufordernde Professionalität in finanziellen Dingen macht es möglich und stellt sicher, dass die Kirche sich künftig noch stärker auf ihre „entweltlichten“ Kernkompetenzen konzentrieren kann.

Die Verfasser wünschen sich eine klare Positionierung der Kirche und ihrer Angehörigen im Hinblick auf die Finanzwirtschaft so, dass die christliche Sozialethik in ein verantwortungsvolles Prosperitätsstreben und somit in das Konzept der sozialen Marktwirtschaft eingebunden ist, und dass die Kirche dies auch aktiv als Vorreiter umsetzt.

Bei den folgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die Einrichtungen der katholischen Kirche diese geforderte Professionalität in unterschiedlichem Maß umgesetzt haben. Während die katholischen Bistümer und Einrichtungen in Deutschland bereits weitgehend den Weg in die

geschilderte Richtung eingeschlagen haben, ist in anderen Ländern noch ein weiter Weg zurückzulegen.

### **Was bedeutet die beschriebene Vorbildfunktion konkret – sowohl für kirchliche Einrichtungen, als auch für christlich orientierte Teilnehmer an den Finanzmärkten?**

1. Das kaufmännische Rechnungswesen (Jahresabschlüsse etc.) ist jährlich durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu prüfen und – oberhalb einer Bagatellgrenze - mit einem Testat zu versehen.
2. Informationen des Rechnungswesens (Jahresabschlüsse etc.) sind nach Prüfung zu veröffentlichen.
3. Die handelnden Personen müssen grundsätzlich fachlich qualifiziert und sollten unabhängig agieren können.
4. Finanzielle Angelegenheiten sollten künftig im Sinne eines wohlverstandenen Subsidiaritätsprinzips auf der jeweils niedrigsten möglichen Hierarchieebene verantwortet werden. Grundsätzliches Ziel ist es, Betroffene stärker zu Beteiligten zu machen. Auf diese Art und Weise wird es ohne Zweifel gelingen, qualifizierte Laien zur verstärkten Mitarbeit zu gewinnen und damit die Identifikation mit der katholischen Kirche im Allgemeinen und der jeweiligen Gemeinde im Besonderen zu stärken. Dadurch wird außerdem die jeweilige Gemeindeleitung von finanziellen Aufgaben entlastet und gewinnt Kapazitäten für die Wahrnehmung der seelsorgerischen Kernaufgaben.
5. Die kameralistische Haushaltsführung gehört ein für alle Mal in das Museum. Auf allen Ebenen ist ein professionellen Ansprüchen genügendes kaufmännisches Rechnungswesen auf der Basis einer doppelten Buchführung einzuführen. Vorhandene Vermögenswerte sind im ersten Schritt zum Niederstwertprinzip anzusetzen. Soweit realistisch ermittelbar, sollten Informationen hinsichtlich des Marktwerts dieser Vermögenswerte dargestellt werden. Unterschiedliche Organisationseinheiten sind darüber hinaus – soweit dies sinnvoll erscheint –, zu konsolidieren, um eine aggregierte Betrachtung zu erlauben.
6. Komplexe Finanztransaktionen sollen, wenn möglich, gebündelt werden (z. B. in einem organisationsübergreifenden Vehikel), und die Gelder sollen von professionellen, erfahrenen Investment Managern investiert werden, unabhängig davon, ob die Handelnden weltlich oder geistlich sind. Bei Investitionen über alle Asset-Klassen hinweg soll die **Fiduciary Duty** nicht nur auf das Erwirtschaften von Marktrenditen angewandt werden, sondern auch auf die Bereiche Environment, Social und Governance (ESG) im christlichen Sinne.  
Das heißt im Konkreten, dass über das Portfolio ein ESG-Filter gelegt werden soll, der die christlichen Werte widerspiegelt, und dass für das Portfolio geeignete ESG-Strategien berücksichtigt werden sollen, z.B. ESG-Integration, Ausschlüsse, Engagement, Impact Investment, etc).  
Bei liquiden Asset-Klassen wie Aktien und Anleihen bedeutet dies, dass keine Wertpapiere gehalten werden, die gegen christliche Prinzipien verstoßen (z. B. Titel von Krankenhausbetreibern, die Abtreibungen vornehmen, oder Titel von Waffenproduzenten). Auch sollen sich kirchliche Investoren aktiv in den Dialog mit Unternehmen einbringen, deren ESG-Performance unbefriedigend ist (sogenannte „Engagement-Strategie“). Im Bereich der semi-liquiden und illiquiden Asset Klassen

(Private Debt, Private Equity und Venture Capital) sollen sich christliche Investoren auf Impact Investing-Strategien, die Marktrenditen erzielen, fokussieren. So sind z. B. Strategien wie Financial Inclusion hervorragend geeignet, um die christliche Sozialethik in Entwicklungs- und Schwellenländern durch kommerzielle Investitionen zu implementieren. Die Verfasser regen an, dass der Dialog auch mit kirchlichen Investoren geführt wird, die nach den vorgenannten Prinzipien bereits erfolgreich investieren (z. B. in den USA), und dass sich der BKU u. a. auch aktiv in Austauschformate wie z. B. in den vom Vatikan organisierten Kongress „Impact Investing – Investing for the Poor“ einbringt.

7. Alle Organisationseinheiten sind im Hinblick auf ihre finanziellen Angelegenheiten durch gewählte Aufsichtsgremien zu überwachen, die fachlich zur Wahrnehmung dieser Aufgaben qualifiziert sind. Diese fachliche Qualifikation ergibt sich beispielsweise aus der vorhandenen Berufserfahrung.
8. Zur Umsetzung wird ein Leitbild benötigt, an dem die handelnden Personen in Finanzwirtschaft und Kirche ihr Handeln ausrichten sollten: der ehrbare Kaufmann als Teilnehmer in der sozialen Marktwirtschaft.
9. Was nicht benötigt wird, sind neue gesetzliche Regelungen und/oder Überwachungsbehörden – weder auf nationaler, noch auf europäischer Ebene. Kaufmännische Vernunft, gepaart mit christlicher Grundeinstellung und einer gesunden Portion Pragmatismus genügt. Das heutige Maß an Marktregulierung ist vollkommen ausreichend und bedarf keiner Ausweitung – vernünftige Umsetzung mit Augenmaß ist vielmehr gefragt.

Die wichtigsten Leitmotive für die künftige Regelung der finanziellen Angelegenheiten beinhalten also:

- Konsolidierung
- Regelmäßige unabhängige Kontrolle
- Mitentscheidung und Mitbestimmung
- Delegation von Kompetenzen
- Kaufmännische Vernunft und christliches (Werte-)Bewusstsein

Auf diese Art und Weise wird sich der vermeintliche Widerspruch zwischen Kirche und Finanzwirtschaft ebenso schnell wie einfach auflösen lassen.